

Marion Rövekamp

Die ersten deutschsprachigen Juristinnen.

Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985)

Das Sommersemester 1997 war der Beginn. Prof. Dr. Gudrun Gersmann gab eine zweistündige Übung „Historikerinnen: Lucie Varga und Hedwig Hintze“. An der üblicherweise gut besuchten Historischen Fakultät der Münchner Universität fanden sich für die Übung nur vier Interessierte, die sich unter Frau Gersmanns Anleitung mit einer (Teil)Geschichte ihrer Profession bekannt machen wollten. In dem hervorragenden Aufsatz einer anderen Historikerin, der inzwischen leider viel zu früh verstorbenen Claudia Huerkamp, über „Jüdische Akademikerinnen in Deutschland 1900–1938“ (Geschichte & Gesellschaft 19, 1993, S. 311–331), stieß ich auf eine mir bis dahin unbekannte Tatsache. Frauen konnten zwar, abhängig vom Bundesland, in dem sie studierten, ab 1900 in Deutschland Rechtswissenschaft studieren, sie hatten allerdings erst ab 1922 Zugang zu den juristischen Professionen. Als Rechtsstudentin – ich habe Geschichte und Recht studiert – die sich für die juristische Ausbildung nicht besonders begeistern konnte, fragte ich mich natürlich sogleich: was treibt eine Frau zu einem Studium der Rechte, wenn sie noch nicht einmal die Aussicht auf einen juristischen Beruf hatte? Diese Irritation war der Ursprung meiner Magisterarbeit über die Geschichte der ersten bayerischen Juristinnen, die ich später zu der gerade an der Universität München entstehenden Dissertation über die Berufsgeschichte der ersten deutschsprachigen Juristinnen erweiterte.

In den letzten zwei Jahren habe ich in Archiven in den Vereinigten Staaten, England, Israel, Österreich, der Schweiz und in Deutschland nach Spuren von Juristinnen gesucht und inzwischen eine stattliche Anzahl gefunden. Archive in den USA, England und Israel sind für mich deswegen Fundgruben, weil ein recht hoher Prozentsatz der ersten Juristinnen jüdischer Glaubensangehörigkeit waren. 1925 gab es beispielsweise in Preußen insgesamt 38 Anwältinnen, 15 (39,5 %) davon waren jüdisch, von den 19 in Berlin praktizierenden waren 11 (57,9 %) jüdisch. Selbstverständlich änderte sich der Prozentsatz mit den Jahren, um nach Hitlers Machtergreifung gänzlich zu

verschwinden. Viele dieser aus gutbürgerlichen und ökonomisch gesicherten Verhältnissen stammenden Juristinnen gingen ins Exil, nicht wenige davon bauten sich dort eine neue beeindruckende Karriere auf. Das Leben der jüdischen Juristinnen lässt sich wegen der allgemein historischen Bedeutung, der besseren Quellenlage und der verstärkten Forschungen in diesem Gebiet leichter verfolgen als das der nichtjüdischen.

Bei der Materialsammlung fiel mir auf, wie wenig über die Einzelschicksale der frühen Juristinnen bekannt ist. Einzelne Biographien wie die von Elisabeth Selbert, Elisabeth Schwarzhaupt, Erna Scheffler, Nora Platiel, Emilie Kempin und Anita Augspurg sind der interessierten Öffentlichkeit zunehmend geläufig geworden. Sie waren es jedoch nicht alleine, die den Beweis geführt haben, dass Frauen dazu fähig sind, das juristische Studium zu absolvieren und einen juristischen Beruf zu ergreifen. An ihrer Seite standen viele andere, die sich ebenfalls mit Zittern und Zagen in privater Vorbereitung die Zulassung zur Universität und zum Beruf erkämpften. Im folgenden möchte ich die Biographie einer dieser Juristinnen, Gertrud Schubart-Fikentscher, vorstellen¹.

Gertrud Fikentscher wurde am 23. Dezember 1896 als Tochter von Johannes Fikentscher und seiner Ehefrau Clara, geb. Herling, in Zwickau geboren. Gemeinsam mit ihren vier Brüdern wuchs sie in einer Großfamilie auf, von deren Zusammengehörigkeitsgefühl sie zeitlebens stark geprägt war. Der Vater Johannes war Fabrikant und verstarb, bevor Gertrud ihr Studium begonnen hatte.

Gertrud Fikentscher besuchte von 1903 bis 1913 die Höhere Mädchenschule in Zwickau, die höchste Bildungsanstalt am Orte. Daneben nahm sie private Kurse in Geschichte und Literatur. Ostern 1916 ging sie aus eigenem Antrieb, aber mit Unterstützung der Familie, alleine nach Berlin, um sich dort für ein Jahr im sozialpädagogischen Seminar des „Vereins Jugendheim“ in Charlottenburg, das von Anton von Gierke geleitet wurde, zur Schulpflegerin ausbilden zu lassen. Ab dem 1. Januar 1917 bis Juli 1918 arbei-

1 Alle Information stammen aus folgenden Quellen: Rolf Lieberwirth, in: Ders. (Hg.), Rechtsgeschichte in Halle, Gedächtnisschrift für Gertrud Schubart-Fikentscher (1896–1985), Köln, Berlin u.a., 1998 (Hallesche Schriften zum Recht, Bd. 5), S. 1 ff; Teilnachlass Marie Munk, Helene-Lange-Archiv, Landesarchiv Berlin; Universitätsarchiv der Humboldt-Universität Berlin,

Promotionsakte Gertrud Schubart-Fikentscher, Jur. Fak. P. Nr. 16 Vol. 10; Verzeichnis der Behörden, Lehrer, Anstalten, Beamten und Studierenden der Badischen Universität Freiburg, SS 1927. Ihr gesamter Nachlass befindet sich im Familienarchiv Fikentscher bei Rüdiger Fikentscher, Halle.

tete Gertrud Fikentscher praktisch als Schulpflegerin, ab August des gleichen Jahres war sie in der Kinderfürsorge der Waffen- und Munitionswerkstätten in Spandau tätig. Infolge der Umstellung der Werke nach dem Krieg schied die junge Schulpflegerin im Februar 1919 aus, erhielt aber eine Beschäftigung als Praktikantin in der Adoptionsabteilung der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin, wo sie bis Ende August blieb. Von Oktober 1919 bis Juli 1921 besuchte Gertrud Fikentscher die Soziale Frauenschule in Berlin Schöneberg unter der Leitung der bekannten Alice Salomon. Daneben arbeitete sie weiterhin praktisch in der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge im Archiv und in der Jugendgerichtshilfe. Durch die Arbeit lernte die junge Frau auch die Frauenrechtlerinnen Helene Lange und Gertrud Bäumer kennen. Der Kontakt schärfte ihr Bewußtsein für die entscheidende Bedeutung der Gleichstellung der Frauen. Am 14. Juni 1921 bestand Gertrud Fikentscher die Staatliche Prüfung für Fürsorgerinnen mit „sehr gut“ und wurde daraufhin als Fürsorgerin im Verwaltungsbezirk Berlin-Mitte eingesetzt. Bis zum 31. Oktober 1924 leitete sie die gesamte Jugendgerichtshilfe. „Aus dieser Arbeit gewann ich ein besonderes Interesse für juristische Fragen und nahm deshalb als Gasthörer an strafrechtlich wissenschaftlichen Übungen des Herrn Prof. Kohlrausch teil“, berichtete sie später. Um sich den Weg zur Rechtswissenschaft zu eröffnen, meldete sie sich beim Kultusministerium zur Prüfung für das Universitätsstudium ohne Reifezeugnis, bestand die Prüfung und erhielt unter dem 15.9.1924 die Bescheinigung darüber.

Zum Wintersemester 1924/25 nahm Gertrud Fikentscher an der Berliner Universität, von der Verwandtschaft finanziell unterstützt, das Studium der Rechtswissenschaften auf. Während ihre Berufsarbeit sie bis dahin vielfach mit praktischen Rechtsfragen in Berührung gebracht hatte, weckte die Universität die Neigung zur Wissenschaft, insbesondere zur Rechtsgeschichte. Jedoch fasste sie zunächst den Staatsdienst ins Auge. Am 25.10.1928 bestand sie die Referendarprüfung beim Kammergericht „befriedigend“ und wurde im Januar 1929 zur Referendarin ernannt.

Doch die Hochzeit am 17. Dezember 1928 mit dem Papyrologen von Weltruf, Wilhelm Schubart, Kustos bei den staatlichen Museen und Honorarprofessor an der Berliner Universität, änderte ihre beruflichen Pläne. Eine Dienstreise ihres Mannes nach Ägypten gab ihr Gelegenheit, im Sommer 1929 fünf Monate lang den Orient, hauptsächlich Kairo, kennen zu lernen. Aus der dort sich von selbst ergebenden Beschäftigung mit dem Islamischen Recht ging ein Aufsatz „Die Frau im Familienrecht Ägyptens“ hervor. Nach der Rückkehr nach Deutschland schied

sie aus dem Justizdienst aus, um weiterhin wissenschaftlich zu arbeiten. Ende der 20er Jahre war es ihr als verheiratete Frau nicht möglich, in den Justizdienst zu gehen, so gab sie den aussichtslos gewordenen Vorbereitungsdienst auf.

Seither widmete sie sich ganz der wissenschaftlichen Arbeit. Eine deutschrechtliche Übung bei Geheimrat Rey und ein Hinweis ihres späteren Doktorvaters, des Berliner Rechtshistorikers Ernst Heymann, regten Gertrud Schubart-Fikentscher an, sich intensiver mit der Rechtsquelle des Brünner Schöffenbuchs zu befassen und den Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschungsarbeit auf das Gebiet der Deutschen Rechtsgeschichte zu verlegen. Aus den Vorstudien zum Brünner Schöffenbuch erwuchs das Thema ihrer Doktorarbeit „Das Eherecht im Brünner Schöffenbuch“. Am 23. Juni 1933 wurde Gertrud Schubart-Fikentscher zum Doktor der Rechte promoviert. Ernst Heymann zeigte sich von der sorgfältigen Quellenarbeit und den Ergebnissen der Arbeit derart beeindruckt, dass er vorschlug, sie bei der Monumenta Germaniae historica (MGH) mitarbeiten zu lassen.

Da ihr als Frau die akademische Laufbahn unter den Nationalsozialisten verschlossen war, nahm Gertrud Schubart-Fikentscher 1935 das Angebot Ernst Heymanns gerne an. Bei der Monumenta Germaniae historica des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde begann sie als freie Mitarbeiterin für weitere Forschungen am Brünner Schöffenbuch tätig zu werden. Ihre Veröffentlichungen zu dem Forschungsfeld fanden unter Fachkollegen große Anerkennung. Im gleichen Jahr gründete und leitete die Wissenschaftlerin im Auftrag der Helene-Lange-Stiftung, in deren Vorstand sie war, und der deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft die „Bibliographischen Mitteilungen über die Rechtsstellung der Frau im Deutschen Reich und Österreich“, deren Leitung sie 1938 wegen zu großer Arbeitsbelastung wieder aufgab. Die Auswahl der Forschungsthemen Gertrud Schubart-Fikentschers in den 30er Jahren haben zumeist einen geschlechtsspezifischen Bezug. Sie verfasste Artikel über „Das Recht der Frau nach dem Sachsenspiegel“, über „Genossenschaftliche Fragen zur Stellung der Frau“, über „Eine Ehescheidung im 14. Jahrhundert“, die „Weihe der deutschen Königin nach einer Krönungsordnung aus der Mitte des 10. Jh.“ oder zum „Problem der weiblichen Homosexualität“. Möglicherweise lässt sich das Festhalten an zum Teil sogar neuralgischen Themen zur Rechtsstellung der Frau in der Zeit, in der Frauen im „Dritten Reich“ entschieden aus der Öffentlichkeit verdrängt wurden, als stiller Protest deuten. Obwohl die Wissenschaftlerin sich in einem von den Nationalsozialisten besonders geliebten Arbeitsfeld – der Erforschung der „Germanistik“ – betätigte und

auch dann noch blieb, als ihr Institut 1935 im Zuge einer Umwandlung in ein „Reichsinstitut für ältere Geschichtskunde“ aufgelöst wurde, verstand sie ihre Arbeit niemals in dem ideologischen Sinn der Nationalsozialisten. Als freie Mitarbeiterin verbrachte sie vermutlich wenig Zeit an der Institution; inhaltlich hatte Gertrud Schubart-Fikentscher ihren wissenschaftlichen Schwerpunkt bereits Jahre vor 1933 in die deutsche Rechtsgeschichte verlegt und sah sich selbst nicht als Vertreterin der nationalsozialistischen Volksgeschichte, sondern in der Nachfolge Heinrich Brunners, Karl von Amiras und Otto von Gierkes, die nach der Spaltung der Historischen Rechtsschule um 1830 in den Romanistischen und den Germanistischen Zweig schlicht Vertreter des Germanistischen Zweiges waren. Als die Juristin Marie Munk nach dem Krieg aus der Emigration nach alten, politisch im Dritten Reich nicht aktiven Mitkämpferinnen aus der Frauenbewegung suchte, um diese mit Care - Paketen zu unterstützen, wurde ihr Gertrud Schubart-Fikentscher als Empfängerin dieser Pakete ans Herz gelegt.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften schrieb 1938 einen Wettbewerb zu dem Thema „Die Verbreitung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa“ aus. Gertrud Schubart-Fikentscher fühlte sich von dem Thema angesprochen und begann mit den Forschungen. 1940 legte sie ihre Arbeit der Akademie vor, die ihr für diese hervorragende Leistung den Preis zuerkannte und die umfangreiche Monographie in ihrer Schriftenreihe veröffentlichte.

Ab Ostern 1941 unterrichtete die Wissenschaftlerin an der Volkspflegeschule der Provinz Brandenburg Rechtskunde, um neben der Forschung auch Erfahrungen in der Lehre zu sammeln. Im August 1943 wurde die Berliner Wohnung der Schubarts durch einen Fliegerangriff völlig ausgebombt, die umfangreiche wissenschaftliche Bibliothek des Ehepaares war vernichtet. Bis Kriegsende zog das Ehepaar zu Clara Fikentscher nach Zwickau.

Nach dem Kriegsende stellten sich beide Schubarts sofort als Lehrkräfte der Sächsischen Landesregierung in Dresden zur Verfügung, um sich am Wiederaufbau der Universitäten zu beteiligen. Gertrud Schubart-Fikentscher erhielt den Auftrag, an der Leipziger Universität vertretungsweise Vorlesungen und Übungen im Bürgerlichen Recht und in Deutscher Rechtsgeschichte zu halten. Wilhelm Schubart wurde auf eine Professur an die Universität Leipzig berufen. Für seine Ehefrau kam erst jetzt die Stunde, sich zu habilitieren. Obwohl es zuvor niemals ein rechtsverbindliches Verbot der Habilitation von Frauen gab, war es doch Gewohnheitsrecht der Fakultäten, die Ablehnungsgesuche lange Jahre mit dem Geschlecht der Frau zu begründen. Innerhalb der prestigeträchtigen juristischen Fakultäten kam

bis in die 30er Jahre keine Frau überhaupt auf die Idee, sich habilitieren zu wollen. Vor 1945 hatte sich nur die nunmehr im Exil lebende Würzburgerin Magdalena Schoch im Jahre 1932 in Hamburg habilitiert. Doch auch sie hat nur als Privatdozentin lehren können, bis sie ins Exil ging. Gertrud Schubart-Fikentscher gelang es schließlich, auf Anregung des schon hochbetagten, renommierten Rechtslehrers Alfred Schultze, mit der bereits veröffentlichten Monographie über „Das Eherecht im Brünner Schöffenbuch“, die gleichzeitig Promotionsthese war, habilitiert zu werden. Am 18. Mai 1946 wurde das gesamte Verfahren an der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig erfolgreich abgeschlossen. Kurze Zeit später erfolgte die Ernennung zur Dozentin für Deutsche Rechtsgeschichte. Zwei Jahre später erhielt Gertrud Schubart-Fikentscher einen Ruf als ordentliche Professorin für Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie war die erste Frau, die in Deutschland in ein juristisches Ordinariat berufen worden war.

Zwei Monate später wurde sie zum korrespondierenden Mitglied der Monumenta Germaniae historica gewählt. Im Jahr 1949, nach der Gründung der beiden deutschen Staaten, nahm die Professorin ihre Lehrtätigkeit auf. Im Frühsommer 1950 wurde sie zum Dekan der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät gewählt. Mit dem Amt war zugleich die Mitgliedschaft im Senat und im Wissenschaftlichen Beirat der Universität verbunden. Wie sich später erwies, war das die letzte freie Dekanatswahl an der Universität Halle. Die neue Dekanin hatte nach der endgültigen Emeritierung der reaktivierten Ordinarien und der Abwanderung der Lehrkräfte und Studenten in den Westen hart zu kämpfen, um den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten. Obwohl sie in Prof. Hartwig einen bewährten Dozenten für Bürgerliches Recht gewinnen konnte, wurde der Fakultät vom Ministerium für Volksbildung wegen mangelnder Lehrkräfte eine Zeitlang das Promotionsrecht entzogen. Die Neugründung einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die eine Trennung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät nach sich zog, und die im Januar 1951 beschlossene zweite Hochschulreform, deren Maßnahmen die sozialistische Umgestaltung des Hochschulwesens in der DDR einleiten sollte, verkleinerte Größe und Bedeutung der Juristischen Fakultät mit einem Schlag. Die Neuordnung der juristischen Ausbildung hatte zur Folge, dass der Nachwuchs, der nun folgte, maximal das erste juristische Staatsexamen abgelegt und dann eine kurze Ausbildung zu sozialistischen Rechtslehrern an der am 12. Oktober 1948 gegründeten Deutschen Verwaltungsakademie in Forst Zinna genossen hatte. Die der Universität Halle nun zugewiesenen fünf neuen

Lehrkräfte hatten keinerlei akademische Erfahrung, besaßen aber von nun an die Mehrheit im Rat der Fakultät. Dissertationen wurden nach den langen Jahren des Nationalsozialismus mit der fehlenden Wissenschafts- und Meinungsfreiheit jetzt auch wieder nach der ideologischen Frage bewertet, ob sie ausreichend marxistischen Gesichtspunkten entsprachen. Beschwerden der Dekanin blieben ungehört. Gertrud Schubart-Fikentschers Position wurde dadurch weiterhin geschwächt, dass fünf juristische Fachinstitute gegründet wurden und jeder der neuen juristischen Dozenten kommissarischer Direktor eines Instituts wurde. Die gesamte „bürgerliche“ juristische Literatur wurde aus der Bibliothek der Fakultät in den Keller verbannt und unter Verschluss gehalten. Gertrud Schubart-Fikentscher konnte wenigstens durchsetzen, dass auch ein Institut für Staats- und Rechtsgeschichte gegründet wurde, das zumindest für einige Wissenschaftler einen Ort der Zuflucht bildete. Die Dekanin war froh, ihre Amtsgeschäfte am 1.1.1952 ihrem Nachfolger übergeben zu können.

Gertrud Schubart-Fikentscher war nach dem Kriege wieder in die SPD eingetreten, der sie auch vor 1933 nahe gestanden hatte. Nach dem Zusammenschluss der beiden Arbeiterparteien im Jahr 1946 wurde sie automatisch Mitglied der SED. Die Hoffnungen, die viele Intellektuelle anfangs in den neuen sozialistischen Staat setzten, weil der andere deutsche Staat sich seiner historischen Verantwortung nur unzureichend stellte und ehemalige Nationalsozialisten in der Wirtschaft, der Politik, der Justiz, aber auch an der Universität wieder in alte Ehrenpositionen aufsteigen ließ, wurde zunehmend enttäuscht angesichts des steigenden Drucks durch die SED. Gertrud Schubart-Fikentscher blieb ihrer sozialistischen politischen Haltung treu, fand diese aber in der Partei nicht wieder. Deswegen trat sie im Juni 1951 in der Zeit der „Säuberungen“ mutig wieder aus der SED aus. Sie war sich der Gefahr ihrer Entscheidung durchaus bewußt und rechnete nach ihrer Darlegung mit ihrer Verhaftung. Rüdiger Fikentscher zitiert in der Gedächtnisschrift aus der schriftlichen Austrittserklärung seiner Tante: „Aber als erwachsene Frau von Mitte 50 habe ich mir eine eigene Überzeugung gebildet, die wohl nicht immer dem entspricht, was die Partei erwarten kann“. Doch Gertrud Schubart-Fikentscher wurde in den Folgejahren überwiegend korrekt behandelt. Eines ihrer Werke über die Verbreitung deutscher Stadtrechte wurde ein Jahr später auf den Index gesetzt und das Telefon der Schubarts wurde abgehört. „Als die Telefonüberwachung in einer Zeit noch technischer Unvollkommenheiten sich nicht nur durch Knacken bemerkbar machte, sondern sich sogar eine Stimme kurz meldete, herrschte sie diese an: ‚Hören Sie ruhig zu. Sie können nur lernen, aber stören Sie nicht!‘“, berichtete

te der Neffe aus der Zeit nach dem Austritt aus der Partei.

In den Folgejahren arbeitete Gertrud Schubart-Fikentscher zurückgezogen und konzentrierte sich darauf, wissenschaftlich die Erinnerung an Größen wie Christian Thomasius, den geistigen Begründer der Universität Halle, wach zu halten. Unter ihrer Aufsicht fand die Jubiläumsveranstaltung zu Christian Thomasius Ehren statt (Gründung einer Thomasiana-Reihe, Thomasius-Bibliographie, Thomasius-Ausstellung, Festvortrag). Statt sich mit dem neuen Geist im Lande zu beschäftigen, stand Gertrud Schubart-Fikentscher mit Rechtshistorikern des In- und Auslandes im Briefwechsel und tauschte mit ihnen die Veröffentlichungen aus. Es gelang ihr trotz all der widrigen Formalitäten, 1954 und 1956 an dem alle zwei Jahre stattfindenden Deutschen Rechtshistorikertag im Westen teilzunehmen. Sie wurde auch dort mit voller Anerkennung in den Kreis der Fachkollegen aufgenommen und konnte ihre wissenschaftlichen Beziehungen vertiefen und anknüpfen. An ihrem Lehrstuhl in Halle bemühte sie sich weitgehend, gegen alle Einschränkungen durch das Regime anzugehen. Mit Kollegen anderer Fachdisziplinen tauschte Gertrud Schubart-Fikentscher sich gerne aus, um ihr Wissen zu erweitern. Am 23. Dezember

1956 wurde sie 60 Jahre alt und hatte damit die gesetzliche Altersgrenze für Frauen erreicht. An einer Verlängerung ihrer Amtszeit zeigte sich die Universität nicht interessiert.

Nach der Emeritierung hatte Gertrud Schubart-Fikentscher, entlastet von der Lehrtätigkeit und der Politik, wieder Zeit für die Forschung. Wie ihre späteren Veröffentlichungen erkennen lassen, arbeitete sie in dieser Zeit überwiegend zu den Randgruppen der Gesellschaft, den Unehelichen und den Komödianten im 17. und 18. Jahrhundert.

Am 7. Dezember 1959 wurde Gertrud Schubart-Fikentscher wegen ihrer Forschungsleistungen in die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig gewählt. Wilhelm Schubart war schon Jahre zuvor in seinem Fachgebiet zum Mitglied ernannt worden. Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt wurde der Professorin der „Vaterländische Verdienstorden“ verliehen. Ihre politische Grundhaltung gegenüber dem herrschenden System in der DDR war jedoch klar. Im Ganzen war sie ablehnend. Trotz oder wegen der politischen Verhältnisse blieb sie bewußt in Ostdeutschland und hoffte, dass sich für die kommende Generation noch einmal etwas Grundlegendes ändern würde.

Am 9. August 1960 verstarb Wilhelm Schubart. Gertrud Schubart-Fikentscher wurde in den Folgejahren aktiv in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Seit 1965 war sie für längere Zeit stellvertretende Sekretärin der philologisch-historischen Klasse und daneben Vorsitzende der Historischen Kommission. Ihre Vortragstätigkeit fand weiterhin großes Interesse. Auch mit der Familiengeschichte der Fikentschers befasste sie sich eingehend.

Privat liebte Gertrud Schubart-Fikentscher Zeit ihres Lebens klassische Musik, insbesondere die Georg Friedrich Händels. Sie war Mitglied der Händelgesellschaft in Halle, die Händelfestspiele waren für sie der musikalische Höhepunkt des Jahres. Von Jugend an fand sie ihren Ausgleich zum Studium neben der Musik auch im Malen. Vor allem in ihren letzten Lebensjahrzehnten sind zahlreiche Aquarelle entstanden. Auch das Theater liebte sie sehr. Im Berlin der zwanziger Jahren hatte sie alles, was in der künstlerischen Welt Bedeutung hatte, gesehen und gehört. Später in Halle misste sie keine Aufführung, in der ihre enge Freundin Gertrud Bergmann auftrat. Gertrud Schubart-Fikentscher liebte die Natur, kannte die Vogelwelt und den Sternenhimmel. Doch ihre größte Liebe blieb von Jugend an diejenige zu Büchern, ohne die ihr Leben auch außerhalb der wissenschaftlichen Arbeit nicht vorstellbar war. Goethe nahm einen besonderen Stellenwert ein. Sie legte großen Wert auf den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache, in allen Stil-, Ausdrucks- und Formfragen war sie vollkommen gebildet. Über das politische

Weltgeschehen war sie über das Fernsehen und das Lesen dreier Tageszeitungen sowie der Universitätszeitung immer genauestens informiert.

Am 24. März 1985 starb Gertrud Schubart-Fikentscher im 89. Lebensjahr.

Obwohl Gertrud Schubart-Fikentschers spätere Berufswahl als Professorin die Ausnahme ist, die meisten der Juristinnen entschieden sich zwangsläufig vorerst für den Beruf der Rechtsanwältin, ist doch ihre Jugend und der Zugang, den sie zum Studium der Rechtswissenschaften gefunden hat, typisch. Sie kam aus der Sozialarbeit, der Sozialbewegung und der Frauenbewegung der zwanziger Jahre. Folgerichtig stand sie auch der Sozialdemokratie nahe. Die Hoffnung, mit einem Studium der Rechte an den Wurzeln der sozialen Ungerechtigkeit arbeiten zu können, nachdem sie bereits in der praktischen Arbeit mit den Auswirkungen der sozialen Frage konfrontiert worden war, bewegte viele Frauen ihrer Generation. So typisch ihre Herkunft und ihr Zugang zum Studium und zur Vereinbarung von Beruf und Familie anfangs waren, so untypisch war Gertrud Schubart-Fikentschers Karriere als anerkannte Wissenschaftlerin. Obwohl sie in der deutschen Rechtsgeschichte, einem von den Nationalsozialisten geschätzten Forschungsgebiet, ihren wissenschaftlichen Schwerpunkt gefunden hatte, konnte sie diesem Spannungsfeld entkommen, weil die Wahl ihrer Forschungsthemen nie politischen Überlegungen und Anbiederungsversuchen an die Linie der Partei entsprangen und kompromisslos auf einer sorgfältigen Quellenbasis ruhten. Ohne eine deutliche Distanz zu den Nationalsozialisten hätte sie auch schwerlich sofort eine Professur in der DDR erhalten. Auch in der Nachkriegszeit gelang es Gertrud Schubart-Fikentscher trotz ihrer bürgerlichen Herkunft und trotz ihrer bekannten Distanz zur SED und dem politischen System wiederum, sich als Wissenschaftlerin zu behaupten, indem sie – wie zuvor schon im Dritten Reich – ihre Forschung und Lehre ohne Rücksicht auf politische Vorgaben betrieb, wie sie es in der Weimarer Republik gelernt hatte: ein möglichst umfassendes und möglichst zuverlässiges, „wahres“ Geschichtsbild, als der „geistigen Form, in der sich eine Kultur über ihre Vergangenheit Rechenschaft gibt“ (J. Huizinga) zu ermitteln und zu vermitteln.

Natürlich lässt sich im allgemeinen keine der Lebensgeschichten der einzelnen Juristinnen als „typisch“ oder „untypisch“ bewerten, dennoch trägt jeder einzelne der Lebensläufe zu einem besseren Verständnis der Gruppe der Juristinnen im gesamten bei. Das Ergebnis dieses Vorgangs, die Geschichte der einzelnen Juristinnen zu einer komplexen Aussage über die Juristinnen als Gruppe zu verdichten, soll

durch meine Dissertation geleistet werden. Nachteil des von mir gewählten sozialhistorischen Ansatzes ist jedoch, dass die Einzelschicksale der ersten Juristinnen weitgehend wieder in den Hintergrund treten. Um jedoch die mühsam zusammengesuchten Informationen nicht wieder der Vergessenheit anheim zu geben, entstand die Idee, ein „Juristinnenlexikon“ zu schreiben. Mir schwebt vor, etwa 150 Biographien wie die Gertrud Schubart-Fikentschers auszuwählen und exemplarisch auf zwei oder drei Seiten darzustellen. Das Lexikon leistet nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der juristischen Profession und der Geschlechterstudien, sondern auch einen zur Emigrationsgeschichte, indem es die Schicksale der weiblichen Intellektuellen beleuchtet, die deshalb häufig von der Forschung vernachlässigt werden, weil ihre Karrieren zum Zeitpunkt ihrer Emigration noch nicht so fortgeschritten waren, dass sie für Handbücher der Emigrationsforschung erwähnenswert gewesen wären. Das Juristinnenlexikon soll in gemeinsamer Edition mit dem „Deutschen Juristinnenbund“ im Jahr 2004 erscheinen.

Die Selbstverständlichkeit, mit der wir heute einen juristischen Beruf ausüben, ist das Ergebnis des Lebenswerks dieser ersten Juristinnen. Die Lebensgeschichten dieser Juristinnen der Vergangenheit, die ähnliche Hoffnungen und Träume teilten wie wir heute, kann uns helfen, eine andere Perspektive unserem persönlichen und professionellen Leben gegenüber zu gewinnen. Um ein tieferes Verständnis für uns und unsere Entscheidungen zu bekommen, genügt es nicht nur, die Geschichte unserer biologischen Mütter und Großmütter zu kennen, ebenso bedeutend ist auch die Geschichte unserer professionellen Vorgängerinnen. Als Historikerin bin ich davon überzeugt, dass das Studium der Vergangenheit uns hilft, die Gegenwart besser zu verstehen. Was wir über das Leben unserer Vorgängerinnen lernen, lernen wir über uns. Deshalb haben alle akademischen Frauenberufe heute Anlaß, das Andenken ihrer „Pionierinnen“ mit Dankbarkeit wach zu halten. Zu selten wird uns bewußt, dass die akademischen Frauenberufe ihre eigene große Tradition, ihre eigenen Vorkämpferinnen, ihre eigene Geschichte besitzen. Dieses Erkenntnis ist wichtig und sollte gepflegt und verbreitet werden. Alle Akademikerinnen sollten, auch um weibliches Solidaritätsgefühl entwickeln zu helfen, sich mit den hervorragenden Persönlichkeiten ihrer eigenen Berufsgeschichte bekannt machen.

Stuttgart 1935; Bibliographischen Mitteilungen über die Rechtsstellung der Frau in Deutschland und Österreich. Gesetzgebung, Rechtsprechung, Schriften, hg. vom Archiv der Helene-Lange-Stiftung i.A. Dr. iur. G. Schubart-Fikentscher, in: Die Frau (von April 1935-Febr. 1938); Das Recht der Frau nach dem Sachsenspiegel, einem Rechtsbuch aus der letzten Hohenstaufenzeit, in: Die Frau, Heft 1 (1933), S. 28-37; Genossenschaftliche Fragen zur Stellung der Frau, in: Die Frau, Heft 8 (1934), S. 457-464; Eine Ehescheidung im 14. Jahrhundert, in: Die Frau, Heft 6 (März 1936), S. 326-333; Weihe der deutschen Königin nach einer Krönungsordnung aus der Mitte des 10. Jh. (Aus dem Lateinischen übertragen), in: Die Frau, Heft 1 (1926), S. 8-9; Zum Problem der weiblichen Homosexualität, in: Die Frau, Heft 7 (1939), S. 366-376; Die Verbreiterung der deutschen Stadtrechte in Osteuropa (Forschungen zum deutschen Recht, Band 4, Heft 3), Weimar 1942; Römisches Recht im Brünner Schöffench. Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte, in: ZRG (GermA) 65 (1947), S. 86-176; Goethes 56 Straßburger Thesen (vom 6. Aug. 1771). Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, Weimar 1949; Quellen zur deutschen Privatrechtsgeschichte vor der Rezeption, Weimar 1950; Unbekannter Thomasius (Thomasiana Heft 1) Weimar 1954; Hallesche Spruchpraxis, Consiliensammlung Hallescher Gelehrter aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts (Thomasiana Heft 3), Weimar 1960; Zur Stellung der Komödianten im 17. und 18. Jahrhundert, Berlin 1963; Die Unehelichen-Frage in der Frühzeit der Aufklärung, Berlin 1967; Untersuchungen zur Autorschaft von Dissertationen im Zeitalter der Aufklärung, Berlin 1967; Goethes Amtliche Schriften. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, Berlin 1977; Christian Thomasius. Seine Bedeutung als Hochschullehrer am Beginn der deutschen Aufklärung, Berlin 1977.

Werke: (Auswahl, eine vollständiges Verzeichnis der Schriften befindet sich, zusammengestellt von Rolf Lieberwirth in der Gedächtnisschrift zu Gertrud Schubart-Fikentschers Ehren, S. 81 ff.), Die Frau im Familienrecht Ägyptens, in: Die Frau, Heft 10 (1931), S. 603-610; Das Eherecht im Brünner Schöffench.